

Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Gewässerbeseitigung im Rahmen der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen in Bremerhaven (Hinterlandanbindung OTB) wurde mit Bescheid vom 07.01.2016 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes der Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt worden. Er liegt weiterhin mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom **12.01.2016 bis 25.01.2016** während der allgemeinen Dienststunden beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Zimmer EA 4, Bussestraße 27-29, 27570 Bremerhaven aus. Eine Veröffentlichung der Dokumente erfolgt zum 12. Januar 2016 ebenso im Internet unter der Adresse: www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de. Zusätzlich kann der Beschluss auch auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr www.umwelt.bremen.de, im Bereich „Umweltprüfungen“, http://bauumwelt.bremen.de/info/planfeststellung_otb_hinterlandanbindung eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bremerhaven, den 07.01.2016